



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Oktober 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 19 *b*)

Nachhaltige Entwicklung: Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Oktober 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/74/L.3](#))]

74/3. Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer

Die Generalversammlung,

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung, die am 27. September 2019 von der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer gebilligt wurde:

Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der durch die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) erzielten Fortschritte bei der Berücksichtigung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer

1. Wir, die am 27. September 2019 bei den Vereinten Nationen zur Überprüfung der Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹ zusammengetretenen Staats- und Regierungsoberhäupter, Ministerinnen, Minister und Hohen Beauftragten, bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Zusammenarbeit

¹ Resolution 69/15, Anlage.



mit den kleinen Inselentwicklungsländern im Kontext der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit ihren nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten zu verstärken und sie stärker dabei zu unterstützen.

2. Wir bekräftigen, dass der Samoa-Pfad ein eigenständiger, übergreifender Rahmen ist, der die Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung festlegt und auf dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern² und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³ aufbaut. Der Samoa-Pfad steht mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁴, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁵, und mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶, der Neuen Urbanen Agenda⁷ und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris⁸ im Einklang.

3. Wir anerkennen und begrüßen die Eigen- und Führungsverantwortung und die erheblichen Anstrengungen, die kleine Inselentwicklungsländer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft an den Tag gelegt haben, um die Umsetzung des Samoa-Pfades voranzubringen, und begrüßen die bisher erzielten Erfolge und Fortschritte.

4. Wir bekräftigen, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, und bekunden ihnen erneut unsere Solidarität angesichts der komplexen Herausforderungen, denen sie sich insbesondere aufgrund ihrer Abgelegenheit, der geringen Größe ihrer Volkswirtschaften, hoher Kosten und der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen nach wie vor gegenübersehen. Wir sind besonders besorgt darüber, dass viele kleine Inselentwicklungsländer kein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum erreicht haben, was auch auf ihre Anfälligkeit gegenüber den andauernden nachteiligen Auswirkungen von Umweltproblemen und externen Wirtschafts- und Finanzschocks zurückzuführen ist.

5. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung bei unserem gemeinsamen Streben nach nachhaltiger Entwicklung für alle Länder von zentraler Bedeutung ist. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba als unverzichtbar für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen.

6. Wir sind uns dessen bewusst, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter mit Katastrophenfolgen zu kämpfen haben.

² *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁴ Resolution 70/1.

⁵ Resolution 69/313, Anlage.

⁶ Resolution 69/283, Anlage II.

⁷ Resolution 71/256, Anlage.

⁸ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

7. Wir sind nach wie vor besonders besorgt über die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa extreme Wetterereignisse, langsam einsetzende Ereignisse und die Zunahme der Häufigkeit, des Ausmaßes und der Schwere von Katastrophen, da kleine Inselentwicklungsländer dafür besonders anfällig sind.

8. Wir unterstreichen die Synergien zwischen der Umsetzung der Agenda 2030 und der Durchführung des Abkommens von Paris und nehmen mit Besorgnis Kenntnis von den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in dem Sonderbericht *1,5° C globale Erwärmung* der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen enthalten sind.

9. Wir sind uns dessen bewusst, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit gestärkt und der jüngste Abwärtstrend bei der öffentlichen Entwicklungshilfe überwunden werden muss.

10. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, zusätzliche Entwicklungsfinanzierung aus allen Quellen und auf allen Ebenen zu mobilisieren, um die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen.

11. Wir erkennen an, wie wertvoll Partnerschaften als Mittel zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung kleiner Inselentwicklungsländer sind, und weisen auf die Einrichtung des Partnerschaftsrahmens zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer hin. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, mit kleinen Inselentwicklungsländern in sinnvollen Partnerschaften zusammenzuarbeiten.

12. Wir stellen fest, wie wichtig Ozeane, Meere und Meeresressourcen für kleine Inselentwicklungsländer sind, und anerkennen ihre Bemühungen, Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu entwickeln und umzusetzen. Wir wiederholen den Aufruf in der Erklärung „Unsere Ozeane, unsere Zukunft: Aufruf zum Handeln“⁹, ermutigen zur Erfüllung der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen) abgegebenen freiwilligen Zusagen und erinnern an den Beschluss, die Konferenz für 2020 einzuberufen.

13. Wir unterstreichen die Bedeutung der Verhandlungen im Einklang mit Resolution 72/249 vom 24. Dezember 2017 über eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche.

14. Wir betonen, wie wichtig die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, ist. Die Armutsbeseitigung ist die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung sowie ein übergeordnetes Ziel der Agenda 2030 für die kleinen Inselentwicklungsländer und andere Entwicklungsländer.

Fortschritte, Lücken und Herausforderungen

15. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen sowie die volle Verwirklichung der Menschenrechte für Frauen und Mädchen eine transformative Wirkung und einen Multiplikatoreffekt auf die nachhaltige Entwicklung haben und Triebkräfte des Wirtschaftswachstums in kleinen Inselentwicklungsländern sind. Frauen können starke Kräfte des Wandels sein. Wir vermerken und unterstützen die

⁹ Resolution 71/312, Anlage.

laufenden Anstrengungen, die in kleinen Inselentwicklungsländern zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Selbstbestimmung, sowie ihrer vollen und gleichberechtigten Teilhabe und Führungsverantwortung und zur Beendigung der geschlechtsspezifischen Gewalt unternommen werden.

16. Wir nehmen Kenntnis von den Fortschritten vieler kleiner Inselentwicklungsländer bei der sozialen Inklusion, sind jedoch besorgt darüber, dass Menschen in prekären Situationen weiter unverhältnismäßig stark von Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Ausgrenzung betroffen sind.

17. Wir anerkennen die Anstrengungen, die kleine Inselentwicklungsländer auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung unternehmen, um friedliche, wohlhabende und inklusive Gesellschaften und sichere Gemeinschaften zu fördern.

18. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten, zu erkennen und zu behandeln. Wir sind besorgt darüber, dass diese Krankheiten und die gesundheitlichen Folgen von Katastrophen die Bereitstellung einer hochwertigen und zugänglichen Gesundheitsversorgung in kleinen Inselentwicklungsländern gefährden.

19. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich kleine Inselentwicklungsländer mit steigendem Einkommen erheblichen Problemen beim Zugang zu ausreichender, erschwinglicher Finanzierung für eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich Finanzierung zu Vorzugsbedingungen, gegenübersehen. Wir sind uns außerdem der Notwendigkeit bewusst, Methoden zu entwickeln, die, wie in der Aktionsagenda von Addis Abeba dargelegt, den komplexen und vielfältigen Realitäten der Länder mit mittlerem Einkommen besser Rechnung tragen.

20. Wir sind nach wie vor entschlossen, kleinen Inselentwicklungsländern bei der weiteren Erschließung innovativer Finanzierungsinstrumente und -mechanismen wie unter anderem Schuldenerlass gegen Entwicklungsförderung, Schuldenerlass gegen Anpassung an Klimawandelungen sowie Blaue oder Grüne Anleihen zu helfen, und sind uns gleichzeitig dessen bewusst, dass die Schuldenlast gemindert werden muss, um für kleine Inselentwicklungsländer den Zugang zu Finanzierung zu verbessern.

21. Wir bekräftigen, dass die erfolgreiche Teilhabe am internationalen Handel ein wichtiger Motor für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir sind besorgt darüber, dass sich kleine Inselentwicklungsländer nach wie vor Herausforderungen bei der Teilhabe am multilateralen Handelssystem gegenübersehen.

22. Wir sind uns dessen bewusst, dass Rücküberweisungen in vielen kleinen Inselentwicklungsländern eine Hauptquelle ausländischer Finanzmittel darstellen. Wir sind besorgt darüber, dass sich diesen Ländern in Bezug auf Rücküberweisungen und den Zugang dazu immer noch beträchtliche Hindernisse stellen, darunter Kosten, Regelungen und Zugang zu Korrespondenzbankbeziehungen und -diensten.

23. Wir sind informiert und besorgt über die Übergangsprobleme, denen sich kleine Inselentwicklungsländer, die vor kurzem aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind oder demnächst aufrücken werden, gegenübersehen. Wir bleiben uns dessen bewusst, dass die Entwicklungsfortschritte eines Landes durch sein Aufrücken nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wir betonen, dass gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine tragfähige mehrjährige Übergangsstrategie entwickelt und umgesetzt werden muss, die jedem kleinen Inselentwicklungsland das Aufrücken erleichtert, um unter anderem den möglichen Verlust konzessionärer Finanzierung abzumildern, die Gefahr einer hohen Verschuldung zu mindern und makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten.

24. Wir betonen, wie wichtig der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für die kleinen Inselentwicklungsländer ist. Wir begrüßen alle Initiativen, die wie die Internationale Organisation für erneuerbare Energien und die Initiative für nachhaltige Energie in kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS DOCK) kleine Inselentwicklungsländer dabei unterstützen, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien voll auszuschöpfen, ihre Energieeffizienz zu verbessern und ihre Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern, vermerken dabei die Rolle geeigneter Energiequellen und -technologien im Energiemix und fordern zu weiteren Anstrengungen und stärkerer Unterstützung auf.

25. Wir würdigen die anhaltenden Anstrengungen seitens der kleinen Inselentwicklungsländer, ihre Verkehrsanbindung zu verbessern. Wir anerkennen die wichtige Rolle, die nachhaltige Verkehrssysteme in Schlüsselbereichen für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung wie der Förderung von konzeptuellen Synergien, Handelserleichterungen, Infrastrukturanbindung, finanzieller Zusammenarbeit und zwischenmenschlichem Austausch spielen.

26. Wir sind uns dessen bewusst, dass Katastrophenvorsorge für Fortschritte in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen und auf resiliente Gesellschaften unerlässlich ist, und stellen fest, dass viele kleine Inselentwicklungsländer noch immer unter gravierenden Katastrophenfolgen leiden, darunter unter anderem hohe Verluste an Menschenleben und biologischer Vielfalt, Zerstörung von Infrastruktur, katastrophenbedingte Mobilität der Menschen sowie Bedrohungen der Nahrungssicherheit und der Ernährung.

27. Wir anerkennen außerdem die vielfältigen Ansätze zur Bekämpfung der Klimaänderungen, darunter ökosystembasierte Ansätze, die in kleinen Inselentwicklungsländern, die den nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen ausgesetzt sind, zu den allgemeinen Anpassungs-, Katastrophenvorsorge- und Resilienzstrategien gehören.

28. Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, die Datenerhebung und die statistische Analyse zu verbessern, unter anderem durch hochwertige und aufgeschlüsselte Daten, um den kleinen Inselentwicklungsländern eine bessere Planung, Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des Samoa-Pfads, der Agenda 2030 und des Sendai-Rahmen-Monitors zu ermöglichen.

29. Wir erkennen an, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation wesentliche fördernde und treibende Kräfte nachhaltiger Entwicklung sind, und bekräftigen in dieser Hinsicht unsere Zusage, kleine Inselentwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen Zugang zu geeigneten, zuverlässigen, erschwinglichen, modernen und umweltschonenden Technologien zu erlangen.

Aufruf zum Handeln

30. In Anbetracht der Fortschritte, die die kleinen Inselentwicklungsländer bei der Umsetzung des Samoa-Pfads erzielt haben, und der Herausforderungen, denen sie dabei begegnet sind, fordern wir nachdrücklich zur Ergreifung der folgenden Maßnahmen zur weiteren Förderung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für eine nachhaltige Entwicklung auf:

a) zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut. Einführung von für das jeweilige Land angemessenen Sozialschutzsystemen und Maßnahmen für arme und gefährdete Menschen;

b) Förderung, Gründung und Erweiterung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen in kleinen Inselentwicklungsländern unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungsprioritäten, Gegebenheiten und Rechtsvorschriften;

- c) Förderung von Investitionen in Wissenschaft und Technologie in kleinen Inselentwicklungsländern als Anreiz für Innovationen und unternehmerische Initiative;
- d) Aufstockung der Investitionen zugunsten von Wirtschaftswachstum und Diversifizierung, einschließlich in ozeanbasierten Volkswirtschaften und in der Kreativ- und Kulturwirtschaft, um die Anfälligkeit zu reduzieren und Widerstandskraft aufzubauen;
- e) zweckdienliche Institutionen zum Austausch von Erkenntnissen aus den Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern, um den Übergang und das Aufrücken besser zu steuern. In dem Bewusstsein, dass sich öffentliche Entwicklungshilfe auch weiterhin auf die bedürftigsten Länder konzentrieren sollte, stellen wir eine Bereitschaft fest, eine breiter angelegte Analyse neuer Maßnahmen für die Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und für mehrdimensionale Bewertungen zu entwickeln, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Ausnahmen von den Anspruchsvoraussetzungen beruhen, um die Grenzen einer ausschließlich einkommensbasierten Bewertung der Entwicklung und des Bereitschaftsgrads zum Aufrücken zu überwinden;
- f) Unterstützung bei der Stärkung der einzelstaatlichen institutionellen Kapazitäten in den kleinen Inselentwicklungsländern für den Zugang zu Finanzmitteln für nachhaltige Entwicklung, darunter Zuschüsse, Finanzierung zu Vorzugsbedingungen, Klimafinanzierung und Katastrophenhilfe, um wirksame und situationsspezifische Lösungen sicherzustellen. Wir sind nach wie vor entschlossen, innovative und nachhaltige private Finanzierungsquellen für kleine Inselentwicklungsländer zu prüfen, einschließlich Blauer und Grüner Anleihen sowie Diasporaanleihen, die auf die jeweiligen Bedingungen zugeschnitten sind;
- g) Förderung der geeigneten günstigen Rahmenbedingungen, um die Hindernisse in Bezug auf Rücküberweisungen und den Zugang zu diesen zu überwinden;
- h) Stärkung der Fähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer, sich wirksam am multilateralen Handelssystem zu beteiligen;
- i) großflächiger Ausbau und Schaffung echter und dauerhafter Partnerschaften mit allen Interessenträgern auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, die den SMART-Kriterien für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer folgen;
- j) Stärkung nationaler und regionaler Statistiksyste me und Kapazitäten zur wirksamen Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des Samoa-Pfads und der Agenda 2030;
- k) weitere Einbeziehung der Geschlechterperspektive in Schwerpunktbereiche zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen und ihrer vollständigen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe in allen Bereichen und ihrer Führungsrolle auf allen Entscheidungsebenen, Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Förderung und Schutz der Menschenrechte aller Frauen und Mädchen;
- l) Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um ausländische Direktinvestitionen und Auslandsfinanzierung zu vermitteln und anzuziehen, und Bereitstellung diesbezüglicher Kapazitätsaufbauhilfe an kleine Inselentwicklungsländer;
- m) Stärkung der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und Investitionen auf dem Gebiet des Managements des Katastrophenrisikos im öffentlichen wie im privaten Sektor;
- n) Prüfung des Finanzierungs- und Unterstützungsrahmens bei Katastrophen mit dem Ziel, eventuell einen gezielten freiwilligen Katastrophenfonds oder -mechanismus oder ein Finanzinstrument zu diesem Zweck einzurichten, der oder das mit bestehenden Mecha-

nismen abgestimmt ist und diese ergänzt, um kleine Inselentwicklungsländer bei der Bewältigung ihres Katastrophenrisikos und bei einem besseren Wiederaufbau nach Katastrophen zu unterstützen;

o) Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme, um übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten, zu erkennen und zu bekämpfen, und Stärkung der Resilienz der Gesundheitssysteme, unter anderem durch die Einbeziehung der Anpassung an Klimaänderungen, der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements in alle Aktivitäten im Gesundheitsbereich;

p) weitere Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme und Bekämpfung jeder Form der Fehlernährung, einschließlich Unterernährung und Übergewichts, mit dem Ziel, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, die Ernährung zu verbessern und gesunde Ernährungs- und Lebensgewohnheiten zu fördern;

q) Stärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit, des Austauschs und der Investitionen in informelle und formelle Bildung, einschließlich Fach- und Berufsausbildung und dazugehöriger Kompetenzen, und weitere Stärkung einzelstaatlicher Bildungssysteme zur Gewährleistung hochwertiger und inklusiver Bildung mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen;

r) dringende und ehrgeizige globale Maßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Bekämpfung der vom Klimawandel für kleine Inselentwicklungsländer ausgehenden Gefahren und Auswirkungen;

s) rasche, gut organisierte und erfolgreiche Mittelauffüllung des Grünen Klimafonds als Beitrag zu dem Paradigmenwechsel hin zu emissionsarmen, gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklungspfaden;

t) besseres Verständnis, intensiverer Dialog, verstärktes Handeln und stärkere Unterstützung bei der Vermeidung, Minderung und Überwindung von Verlusten und Schäden, unter anderem über den Internationalen Mechanismus von Warschau für Verluste und Schäden, die mit Klimaänderungen verbunden sind;

u) dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen, einschließlich der mit dem Ansteigen des Meeresspiegels und extremen Wetterereignissen verbundenen Auswirkungen, die weiter ein erhebliches Risiko für kleine Inselentwicklungsländer und ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung darstellen und für viele unter ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Überlebens- und Existenzfähigkeit darstellen, für einige unter anderem aufgrund von Gebietsverlust sowie durch Bedrohungen der Wasserverfügbarkeit, der Nahrungssicherheit und der Ernährung;

v) Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen und der Anpassung daran durch vielfältige Ansätze, darunter ökosystembasierte Ansätze und an die Natur angelehnte Lösungen, ohne die Schuldentragfähigkeit zu gefährden, unter anderem durch die Erschließung von Mechanismen wie Schuldenumwandlungsinitiativen ähnlich der Initiative „Schuldenerlass gegen Anpassung an Klimaänderungen“ der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik;

w) richtiger Umgang mit verschiedenen Abfallsorten durch innovative Ansätze unter anderem für nicht fachgerecht entsorgte Plastikabfälle, chemische Abfälle und Meeresmüll, darunter Plastikmüll und Mikroplastik;

x) Entwicklung, Anpassung und Weitergabe von Technologien und Konzepten für die nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Verhütung und Bekämpfung von Wüstenbildung,

Landverödung und Dürren in kleinen Inselentwicklungsländern und zur Förderung des Wissensaustauschs, einschließlich des Austauschs traditionellen Wissens, des Kapazitätsaufbaus und des Technologieaustauschs zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen;

31. Wir richten die Aufforderung an

a) alle Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den Prioritäten im Zusammenhang mit den kleinen Inselentwicklungsländern Rechnung zu tragen und sie in ihre jeweiligen Strategie- und Arbeitspläne einzubeziehen;

b) die Weltgesundheitsorganisation, im Einklang mit der Verwirklichung der gesundheitsbezogenen Ziele des Samoa-Pfads dringend die Durchführung der einschlägigen Resolutionen zu unterstützen, und fordern die anderen zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme auf, Initiativen zur Bewältigung der anhaltenden und der neu auftretenden Probleme kleiner Inselentwicklungsländer im Gesundheitsbereich zu koordinieren und voranzutreiben;

c) die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die kleinen Inselentwicklungsländer auf deren Ersuchen auch weiterhin beim Ausbau ihrer institutionellen und technischen Kapazitäten zur Ausweitung des Handels und zur Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und dabei die nationalen Entwicklungsprioritäten, Gegebenheiten und Rechtsvorschriften zu berücksichtigen;

d) die zuständigen Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und an internationale und regionale Entwicklungsbanken, kleine Inselentwicklungsländer auf deren Ersuchen weiter dabei zu unterstützen, die im Samoa-Pfad dargelegten Herausforderungen bei der Wasser- und Sanitärversorgung zu bewältigen, indem sie im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die bestehenden Initiativen für technische Hilfe stärken;

e) den Ausschuss für Entwicklungspolitik, bei seiner weiteren regelmäßigen Überwachung der Fortschritte der aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückten kleinen Inselentwicklungsländer in Zusammenarbeit mit deren Regierungen die einzigartige und besondere Verwundbarkeit kleiner Inselentwicklungsländer gebührend zu berücksichtigen, in Erwartung der Ergebnisse der laufenden umfassenden Überprüfung der Kriterien für am wenigsten entwickelte Länder, die auf der nächsten Plenartagung des Ausschusses 2020 abgeschlossen wird;

f) das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und auf Ersuchen der kleinen Inselentwicklungsländer deren Anstrengungen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Gewalt, einschließlich des Drogenhandels und des unerlaubten Handels mit kleinen und leichten Waffen, zu unterstützen und dabei die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten in den kleinen Inselentwicklungsländern zu berücksichtigen;

g) die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und andere zuständige Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die vollständige und wirksame Umsetzung des Globalen Aktionsprogramms für Nahrungssicherheit und Ernährung in den kleinen Inselentwicklungsländern zu unterstützen und die kleinen Inselentwicklungsländer beim Ausbau ihrer institutionellen und technischen Kapazitäten zur Förderung einer nachhaltigen und resilienten heimischen Nahrungsmittelproduktion zu unterstützen;

h) die zuständigen Institutionen, Fonds und Fazilitäten, gegebenenfalls ihre Finanzierungsinstrumente zu überprüfen, um im Kontext eines komplexen Finanzierungsumfelds, das für kleine Inselentwicklungsländer Herausforderungen birgt, die Zugänglichkeit, Effektivität, Transparenz, Qualität und Wirkung dieser Instrumente zu maximieren;

- i) das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die kleinen Inselentwicklungsländer noch stärker zu unterstützen, unter anderem durch gezielte Programme;
- j) das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die kleinen Inselentwicklungsländer auf deren Ersuchen auch weiterhin zu unterstützen, unter anderem durch Maßnahmen zur Politik- und Programmausarbeitung;
- k) den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten diejenigen Schwerepunkte des Samoa-Pfades zu ermitteln, die nicht durch die Ziele für nachhaltige Entwicklung oder den Sendai-Rahmen abgedeckt sind, und wenn es solche gibt, umgehend Zielvorgaben und Indikatoren für diese Schwerepunkte auszuarbeiten und dabei Komplementaritäten und Synergien sicherzustellen und Doppelungen zu vermeiden, um die Überwachung und Evaluierung zu verbessern, und die Arbeiten zur Kenntnis zu nehmen, die das Büro der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer leistet, um ein Instrumentarium für einen harmonisierten Ansatz zur Umsetzung des gesamten Samoa-Pfades zu entwickeln;
- l) den Generalsekretär, aus allen Quellen entsprechende Ressourcen zu mobilisieren und weiter auf den Bedarf einzugehen, der durch die Erweiterung der Mandate der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros der Hohen Beauftragten entstanden ist, darunter unter anderem der Partnerschaftsrahmen zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer, das Netzwerk der nationalen Koordinierungsstellen für kleine Inselentwicklungsländer und das Globale Wirtschaftsnetzwerk der kleinen Inselentwicklungsländer.

*14. Plenarsitzung
10. Oktober 2019*